

NIEDERSCHRIFT

über die

4. Sitzung des Bürgerbeirates Wiesbaden

am 24.10.2001

Rathaus, Raum 107, Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Anwesend waren:

Herr Dr. Eckelmann, Prof. Jochem, Dr. von Poser, Herr Reiß, Herr Schüler

Entschuldigt fehlten:

Herr Henn, Frau Homberg, Herr Schuster

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. dem Bürgerbeirat im Rathaus das Zimmer 403 zur Verfügung gestellt wird, (nach Renovierung) ausgestattet mit Telefon, Telefax und Schreibtisch,
2. die Geschäftsstelle des Bürgerbeirates zu dem Bereich des Bürgerreferenten gehören wird,
3. der Brunnenbeschluss des Bürgerbeirates mit unverändertem Wortlaut an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet wurde,
4. für den Platz an den Vier Jahreszeiten drei Planungsvarianten vorgelegt wurden und eine vierte, die den Vorschlägen des Bürgerbeirates Rechnung tragen sollte, noch erstellt wird. Alle vier Varianten sollen vor einer Entscheidung zur Bewertung durch die Bevölkerung ausgestellt und zur Diskussion gestellt werden.

Nach den Erfahrungen der Bürgersprechstunde am 10.10.2001 besteht Einvernehmen, die Sprechstunde nicht regelmäßig, sondern nach Bedarf abzuhalten.

Zu TOP 1 Dernsches Gelände; weitere Planungen

Folgende Probleme im Zusammenhang mit den weiteren Planungen für das Dernsche Gelände werden gesehen:

[Die Auffassung der Bevölkerung zu einer Randbebauung ist bisher noch nicht bekannt. Hier müsste festgestellt werden, welche der Alternativen die Bürgerinnen und Bürger favorisieren.]¹ Erschwerend kommt hinzu, dass das Thema durch die Geschehnisse der vergangenen Zeit negativ besetzt und eine Protestbereitschaft vorhanden ist. Andererseits ist der Status weder aus städtebaulicher, noch wirtschaftlicher Sicht befriedigend.

Die Stadt Wiesbaden ist Eigentümerin des Geländes. [Die kommunalen Spitzenverbände und der Gemeindeversicherungsverband stehen noch als Bauherren bereit, gemeinsam mit der SEG als Projektentwickler die Gebäude in Form einer Randbebauung als Erbbauberechtigte zu errichten und bis auf das Erdgeschoss als ihren Verbandssitz zu nutzen. Das Erdgeschoss soll weitgehend einer öffentlichen Nutzung zugänglich sein. Wie lange die dieses Angebot noch bestehen bleibt, ist unklar.

Herr Prof. Jochem stellt für die Durchführung eines Architektenwettbewerbes die rechtlichen Rahmenbedingungen dar. Unabhängig davon, ob die Stadt oder die kommunalen Spitzenverbände den Wettbewerb ausloben, ist das öffentliche Vergaberecht (VOF) zu beachten. Hieraus ergibt sich:

1. Die Auslobung kann sich an einen zahlenmäßig beschränkten Kreis von Teilnehmern richten, z. B. 20 Teilnehmer.
2. Die Auslobung ist europaweit bekannt zu geben. Jedem interessierten Architekten ist eine Bewerbung zur Teilnahme an dem beschränkten Wettbewerb zu ermöglichen. Aus der Anzahl der Bewerbungen ist anhand von objektiven Kriterien eine Auswahl von Bewerbern zu treffen, die an dem Wettbewerb beteiligt werden sollen. Dabei können vom Auslober vorab ausgewählte, sogenannte gesetzte Wettbewerbsteilnehmer, um Teilnahme gebeten werden. Ein angemessenes Verhältnis zwischen den gesetzten Teilnehmern und den ausgewählten Teilnehmern ist zu wahren.
3. Der Architektenwettbewerb kann als Realisierungs- oder als Ideenwettbewerb ausgelobt werden. Im Falle eines Realisierungswettbewerbes muss feststehen, dass die grundsätzliche Absicht zur Bebauung besteht. Der Architektenwettbewerb ist stets anonym, d. h. die eingereichten Arbeiten werden anonymisiert und von einem Preisgericht beurteilt. Das Preisgericht bestimmt über die Vergabe von Preisen und schafft damit einer Rangfolge der eingereichten Arbeiten.
4. Im Falle eines Realisierungswettbewerbs verpflichtet sich der Auslober, einem Preisträger den späteren Planungsauftrag zu erteilen, sobald und soweit die Baumaßnahme realisiert wird. Diesbezüglich hat mithin der Auslober nochmals die Chance unter den preisgekrönten Arbeiten (je nach Wettbewerbsbedingungen bis zu fünf Preisträger) eine Auswahl zu treffen.]

Fraglich ist, ob der geeignete Zeitpunkt für die Beteiligung der Bürgerschaft vor der Auslobung des Wettbewerbs oder nach Vorliegen der Entscheidung des Preisgerichts liegt.

Die Stadt Wiesbaden hat mit den Kommunalverbänden vereinbart, dass auch die Kosten von etwa 500 000 DM für den Wettbewerb von ihnen getragen werden. Da von den Investoren nicht gefordert werden kann, die Kosten zu tragen, wenn hinterher nicht gebaut werden darf, sollte die Bevölkerung vor der Auslobung eines Wettbewerbs befragt werden – oder die Stadt sagt den Verbänden zu, die Mittel zu ersetzen.

¹ Text in []: Vorschlag von Prof. Jochem

Andererseits sollte die Bevölkerung in der Lage sein, sich von den möglichen Gestaltungsalternativen ein Bild zu machen, z. B. anhand von Skizzen oder groben Modellen. Diese könnten zur Diskussion gestellt werden. Erst anschließend, wenn eine aussagekräftige Mehrheit für eine Alternative feststeht, erfolgt die Auslobung eines Wettbewerbs für die endgültige Realisierung. **Herr Prof. Jochem** weist darauf hin, dass ein sog. Ideenwettbewerb stattfinden müsste, falls Dritte bei der Erstellung der Skizzen/Modelle beteiligt werden sollten.

Es folgt ein Meinungsaustausch, ob und in welchem Rahmen der Bürgerbeirat ein Votum zum Dernschen Gelände aussprechen sollte. Die anwesenden Mitglieder des Bürgerbeirates sind mehrheitlich der Meinung, dass dem Dernschen Gelände eine Randbebauung gut täte.

Anmerkung der Protokollführung:

Die im Anschluss an den Meinungsaustausch gefasste Stellungnahme des Bürgerbeirates ist hier nicht mehr aufgeführt. Die bei der Sitzung abwesenden Mitglieder waren um Mitteilung gebeten worden, ob auch sie dem Wortlaut zustimmen. Bei Ablehnung sollte der Vorgang auf die Tagesordnung der Sitzung am 24.11.2001 genommen werden. Alle am 24.10.2001 Abwesenden gaben ihre Zustimmung.

Da die später von Prof. Jochem vorgeschlagene Änderung des Beschlusses missverständlich aufgefasst werden könnte, haben Dr. von Poser und Prof. Jochem vereinbart, dass der Beschluss in der Sitzung am 21.11.2001 erneut formuliert wird.

Auch Herr Dr. Eckelmann hat in der Zwischenzeit eine Änderung des Beschlusses vorgeschlagen. Die Beschlussvorschläge werden den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Zu TOP 3 Lessingstr. 9

(Anregung aus der Bürgersprechstunde am 10.10.2001)

Der Bürgerbeirat beschließt auf Vorschlag von **Herrn Prof. Jochem**:

Die jetzt zur Genehmigung vorgelegte Lösung wird den Grundsätzen des Hessischen Denkmalschutzgesetzes insbesondere den §§ 12, 13 nicht gerecht und ist unbedingt grundsätzlich zu überarbeiten. Die Landeshauptstadt Wiesbaden sollte deshalb ihr Einvernehmen für den geplanten Neubau versagen.

Bei dem Gebäude Lessingstraße 9 handelt es sich um eine für den Wiesbadener Osten typische Villa, die in einem parkähnlichen Grundstück steht und damit kennzeichnend für die gesamte Umgebung ist. Aus städtebaulichen Gründen besteht ein öffentliches Interesse an dem Erhalt dieser Struktur. Mit der jetzt vorgelegten Lösung wird diese jedoch aufgegeben.

Der Bürgerbeirat erkennt dabei durchaus das Interesse des Eigentümers an, das bestehende Gebäude zu verändern und zu ergänzen, um es einer zeitgemäßen Nutzung zuzuführen. Dies hat allerdings im Rahmen des § 13 des Denkmalschutzgesetzes zu erfolgen, wonach eine möglichst weitgehende Erhaltung der denkmalgeschützten Substanz zu gewährleisten ist.

Der vorliegende Entwurf wird dem nicht gerecht und ist städtebaulich nicht vertretbar. Mit dem Abriss wesentlicher Teile des Gebäudes und der beabsichtigten Überbauung entlang der Lessingstraße bei nur geringfügiger Beibehaltung der bestehenden Fassade einschließlich Balkon wird die prägende Struktur der zu erhaltenden städtebaulichen Situation aufgegeben und führt zu einem Präzedenzfall negativer Stadtentwicklung des Quartiers. Von der Straßenfront gesehen wird das Grundstück unerträglich verdichtet, so dass der Villencharakter verloren geht.

Nach Auffassung des Beirates sollte bei vollständiger Erhaltung der Villa im vorderen Bereich eine eventuell notwendige Ergänzung des Gebäudes im hinteren Grundstücksteil erfolgen.

(einstimmig)

Zu TOP 4 Denkmalgeschützte Häuser in Mainz-Kostheim

(Anregung aus der Bürgersprechstunde am 10.10.2001)

Es handelt sich um vier denkmalgeschützte Häuser in einem historisch gewachsenen Straßenzug, die ursprünglich wegen einer Straßenverbreiterung, jetzt aber anscheinend ohne Grund abgerissen werden sollen.

Der Bürgerbeirat kann nicht erkennen welche Gründe vorliegen sollten, um den bestehenden Denkmalschutz zurück zu nehmen und zu erlauben, dass ein Ensemble, das im Großen und Ganzen in Ordnung ist, niedergelegt wird.

Der Bürgerbeirat wird kurzfristig einen Ortstermin durchführen.

(einstimmig)

Zu TOP 5 Standort für ein Mahnmal

(Anregung aus der Bürgersprechstunde am 10.10.2001)

Der Bürgerbeirat schließt sich der in der Bürgersprechstunde vorgetragenen Meinung an, dass als Standort für ein Mahnmal ein mit der Thematik verknüpfter Ort geeigneter ist, als das Rosenbeet neben der Marktkirche.

Es wird daher vorgeschlagen, im Rahmen der Umgestaltung des „Innenstadt Einganges Michelsberg“ in dem Bereich um die ehemalige Synagoge einen Standort für das Mahnmal einzuplanen.

(einstimmig)

Zu TOP 6 Blücherplatz; Umgestaltung

Das Thema ist auf die Tagesordnung für nächste Sitzung zu nehmen. Zu diesem Tagesordnungspunkt soll Frau Dr. Sigrid Russ, Denkmalschützerin beim Landeskonservator, und das mit den Planungen beauftragte Architekturbüro eingeladen werden.

Zu TOP 7 Verschiedenes

Gebäude hinter der Anglikanischen Kirche

Das Gebäude hinter der Anglikanischen Kirche steht unter Denkmalschutz, trotzdem hat der Eigentümer es in den vergangenen Jahren „entmietet“ und verkommen lassen.

Der Bürgerbeirat wundert sich über die Untätigkeit der Stadt Wiesbaden, die es erlaubt, dass ein so zentral gelegenes Gebäude in exponierter Lage (gegenüber der Staatskanzlei) zu einem Schandfleck verkommt. {Der Bürgerbeirat möchte die Planungsüberlegungen der Stadt zu dieser Stelle in seiner nächsten Sitzung vorgestellt bekommen.} ²

(einstimmig)

Zu TOP 2 Fußgängerzone und Mauritiusplatz; Umgestaltung

Der Vorgang ist auf die nächste Tagesordnung zu nehmen. Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften wird gebeten, zu dieser Sitzung Pläne bereit zu stellen und einen Sachstandsbericht abzugeben. Das Stadtplanungsamt wird gebeten, in der Sitzung die aktuellen Planungen darzustellen.

(einstimmig)

² Text in { }: Vorschlag von Herrn Dr. von Poser

Zu Top 7 Verschiedenes

Termine für die nächsten Sitzungen:

Soweit von den abwesenden Mitgliedern des Beirats kein Widerspruch erfolgt, finden die nächsten Sitzungen 18.12.2001 statt am

Dienstag, 18.12.2001

Mittwoch, 23.01.2002

Mittwoch 20.02.2002

von Poser
Sitzungsleiter/in

Wilk
Protokollführung

Anlagen zur Niederschrift

1. Anwesenheitsliste
2. Tagesordnung